

**Vereinbarung über die Studierendenausbildung im Fach „Allgemeinmedizin“
nach der Ärztlichen Approbationsordnung (§ 27 Absatz 4 Nr. 5 ÄApprO)**

Zwischen

dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Universität Augsburg (im Folgenden: Universität),
diese vertreten durch ihre Präsidentin, Frau Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel,

diese gemeinsam vertreten durch
die Gründungsdekanin der Medizinischen Fakultät, Frau Prof. Dr. Martina Kadmon, sowie
den Inhaber des Lehrstuhls Allgemeinmedizin, Herr Prof. Dr. Marco Roos,

und

«Name_der_Praxis»

«Straße_Nr»

«PLZ» «Ort»

Praxisinhaber/in: *Namentliche Auflistung von Praxisinhaber:innen*

Ärztliche Lehrperson(en):

Namentliche Auflistung von Praxisinhaber:innen und ggf. aller Lehrärzt:innen der Praxis

(Im Folgenden: Praxis)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Praxis verpflichtet sich, Studierende der Humanmedizin im Klinischen Studienabschnitt im Rahmen des „Klinischen Blockpraktikum Allgemeinmedizin“ für ein Praktikum in der Vorlesungszeit jedes Sommersemesters aufzunehmen. Das Praktikum umfasst pro Student/in einmalig 10 Tage (zwei aufeinanderfolgende Wochen im 6. Fachsemester) mit einem Stundenumfang von mindestens 70 Stunden (7h pro Praktikumstag). Bis zu 20% der Gesamtzeit können zentral durch den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in seminaristischer Form übernommen werden.
2. Gegenstand des Praktikums sind die Lehrinhalte zum Fach „Allgemeinmedizin“, welche durch die Studien- und Prüfungsordnung sowie den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin vorgegeben werden:

- a. Durchführen von Konsultationen als zentrales Element in der Arzt-Patienten-Beziehung. Damit verbunden ist das Erheben einer Beratungsanlass-orientierten Anamnese, eine zielgerichtete körperliche Untersuchung und das Erstellen eines Therapieplans unter ärztlicher Supervision.
 - b. Allgemeinmedizin-spezifische Handlungs-/Arbeitsweisen vor dem Hintergrund eines unselektionierten Patientenguts im Niedrigprävalenzbereich.
 - c. Umgang mit diagnostischer Unsicherheit und den daraus entstehenden Konsequenzen für den Ausschluss von Diagnosen.
 - d. Erkennen von abwendbar gefährlichen Verläufen (red-flags) und Warnzeichen für chronische Verläufe (yellow-flags).
 - e. Das breite Spektrum der Hausarztpraxis in der Versorgung von Patienten in der Prävention/Lebensstilberatung, bei der Behandlung akuter Erkrankungen, in der Begleitung chronischer Zustände (Multimorbidität) und am Lebensende (Palliation).
 - f. Die Vertretung des Patienten zum Schutz vor Überversorgung und unnötiger Medizin.
3. Die genannte Praxis erklärt ihre Bereitschaft, in Interaktion mit dem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin bei der Qualitätssicherung dieses Praktikums zusammenzuarbeiten. Dazu gehören:
- a. Beurteilungen über die Studierende oder den Studierenden gemäß den formalen Vorgaben des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin abzugeben und zu übersenden.
 - b. regelmäßig (min. einmal pro Jahr) an didaktischen Fortbildungen des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin teilzunehmen.
 - c. die Teilnahme an Evaluationsmaßnahmen.
 - d. Praxisvisiten durch die Lehrkoordination des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin.
4. Als Aufwandsentschädigung erhält die Praxis pro Student/in ein pauschales Entgelt von 250 Euro für 10 Praktikumsstage; damit sind alle Kosten gegenüber der Universität und/oder den Studierenden abgegolten. Die Abrechnung der Praxis erfolgt durch Einzelnachweis an den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin. Voraussetzung für diese Vereinbarung ist das Vorhandensein entsprechender Etatmittel. Sollten diese nach Ablauf eines Kalenderjahres nicht länger gesichert sein, wird die Dekanin bzw. der Dekan die Beteiligten am Jahresende informieren.
5. Für die Studierenden besteht grundsätzlich Versicherungsschutz über die gesetzliche bzw. berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung der Lehrpraxis. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die Praxis, dass entsprechende Versicherungen bestehen.

6. Sämtliche teilnehmenden Studierenden wurden auf die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht, die Notwendigkeit ausreichenden Impfschutzes und die Einhaltung ärztlicher Sorgfaltspflichten hingewiesen.

Diese Vereinbarung tritt mit Leistung der letzten Unterschrift in Kraft. Sie ersetzt alle bisher abgeschlossenen Vereinbarungen. Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden, womit das Vertragsverhältnis fristlos beendet wird. Nach Möglichkeit soll ein laufendes Praktikum bis zu seiner Beendigung fortgeführt werden.

.....

Ort, Datum

.....

(Praxistempel und Unterschrift

Praxisinhaber/in)

Ärztliche Lehrperson(en):

.....

(Vorname, Nachname)

.....

(Unterschrift)

.....

(Vorname, Nachname)

.....

(Unterschrift)

.....

(Vorname, Nachname)

.....

(Unterschrift)

Augsburg, den

.....

Ort, Datum

.....

Prof. Dr. med. Martina Kadmon

(Dekanin der Medizinischen Fakultät)

Augsburg, den

.....

Ort, Datum

.....

Prof. Dr. med. Marco Roos

(Inhaber Lehrstuhl Allgemeinmedizin)